

Stellenausschreibung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln

Beim Nahbereichsschulverband Kappeln ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Teilzeitstelle neu zu besetzen. Für die **Gorch-Fock-Schule** (Grundschule) suchen wir

eine Schuassistentin / einen Schuassistenten und Betreuungskraft (m/w/d) (26 Stunden/Woche)

Der Aufgabenbereich der Schuassistentenz umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen an anderen Orten
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z. B. Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften)
- Punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen

Der Aufgabenbereich der Schülerbetreuung an der Offenen Ganztagschule umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem regulären Unterricht
- Hausaufgabenhilfe

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Wochenstunden. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten entspricht dies einer tatsächlichen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Die Arbeitszeit konzentriert sich aufgrund arbeitsfreier Ferien auf die Schulzeit und ist in der Regel überwiegend vormittags abzuleisten. Mit dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulbereich eingeführt. Zusätzlich wird es an Grundschulen nur noch eine Schließzeit von bis zu vier Wochen geben. Dies kann ab August 2026 zu einer Änderung der Arbeitszeiten führen.

Es wird eine qualifizierte Persönlichkeit, die aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung und Erfahrungen kompetent und positiv den Schulalltag begleitet, gesucht. Zusätzlich sollten Sie teamfähig sein und ein kompetentes sowie freundliches Auftreten gegenüber Schülern, Eltern und Lehrkräften aufweisen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als SPA (sozialpädagogische/r Assistent/in) oder eine vergleichbare Ausbildung.

Erwartet wird ein hohes Maß an Leistungs- und Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, Empathie, soziale Kompetenz sowie Motivation und Arbeitsfreude. Daneben wird eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise gefordert.

Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen nach dem TVöD und den ergänzenden Tarifverträgen (TVöD-SuE) bis maximal zur Entgeltgruppe S4 TVöD-SuE.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) für Menschen mit Behinderung, des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) werden berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Becker (Personalabteilung, **Tel. 04642 / 183-212**) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen werden - bevorzugt online mit einem Anhang im pdf-Format -, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeits- und Prüfungszeugnisse), bis zum **22.03.2026** erbeten an den Verbandsvorsteher des Nahbereichsschulverbandes Kappeln unter der Mail-Adresse bewerbung@nbsv-kappeln.de oder schriftlich an Nahbereichsschulverband, Personalabteilung, Reeperbahn 2, 24376 Kappeln.

Es können nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden. Schriftlich eingereichte Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgeschickt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Vor der Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Kappeln, den 04.03.2026

gez. Andresen
Schulverbandsvorsteher